

Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 M., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III
Telephon: Amt Königstadt, Nr. 1076.

Inserate pro 3gepaltene Petitzeile 2 M., Arbeitsmarkt 50 Pf.
Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an
Otto Sehm, Berlin O 27, Andreasstr. 61 III, zu richten.
Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt: — An unsere Ortsverwaltungen zur dringenden Beachtung! — Was wird aus dem Hilfsdienstgesetz? — Ein Bild in das Himmelreich der Aktionäre! — Eine feldgraue Antwort an einen Kriegsherr. — Die Textilarbeiterverhältnisse in der Oberlausitz — Unser Verbandsleben im Spiegel der Ausgaben. — Berichtung. — Aus der Textilindustrie. — Soziale Rundschau. — Berichte aus Fachreisen. — Verbandsanzeigen.

An unsere Ortsverwaltungen zur dringenden Beachtung!

Infolge Verteuerung des Papiers sowie Erhöhung der Druckpreise ist die Herstellung des „Textilarbeiters“ ganz erheblich teurer geworden.
Wir ersuchen die Ortsverwaltungen, darauf zu achten, daß nicht mehr Zeitungen bestellt werden als unbedingt nötig sind. Der Verbandsvorstand.

Was wird aus dem Hilfsdienstgesetz?

Vor Monaten schon hieß es, das Hilfsdienstgesetz solle „reformiert“ werden; es wurde jedoch peinlich vermieden, zu sagen, in was die Reform bestehen sollte. Da der „Vater“ dieses Gesetzes, der General Gröner, plötzlich die Leitung des Kriegsamt niedergelegt, was, wie behauptet wurde, nicht freiwillig geschehen ist, sondern erfolgte, einem Druck nachgebend, der von den Schwerindustriellen Scharfmachern ausging, die dem Hilfsdienstgesetz mit Todesangst gegenüberstehen, so wurde allgemein befürchtet, daß es sich bei der angekündigten Reform um die Beseitigung der Bestimmungen handeln werde, welche vom Reichstag auf Antrag der Gewerkschaftsvertreter als Rechtsgarantien für die Arbeiter in den Regierungsentwurf hineingearbeitet worden waren. Welches sind die Bestimmungen? Es sind die Bestimmungen, die dazu dienen, die Differenzen im Lohn- und Arbeitsverhältnis auf geordnetem Rechtsweg zum Austrag zu bringen. Es ist den Unternehmern, die sich als organisierte Kraftmengen fühlen, nichts verhafter, als sich mit ihren Arbeitern vor den Schlichtungsausschüssen des Hilfsdienstgesetzes über die Lohn- und Arbeitsbedingungen in ihren Betrieben auseinanderzusetzen und dabei meist erleben zu müssen, daß die Arbeiter recht, die Unternehmer unrecht bekommen. Wir brauchen uns ja nur zu vergegenwärtigen das brutal ablehnende Verhalten der Textilindustriellen gegen das Verlangen der Arbeiter, mit ihrer Organisationsleitung vor den Gewerbegerichtseinigungsämtern zu verhandeln. Lieber richteten sie in monatelanger Aussperrung Tausender von Arbeitern Millionenwerte zugrunde, als sich dazu herabzulassen, mit den Organisationsleitungen über die Beilegung der Differenzen zu verhandeln. Es sei nur erinnert an die Wirkeraussperrung im Erzgebirge und an die Aussperrung der Färber am Niederrhein.

Jetzt nun, unter dem Hilfsdienstgesetz, müssen sie vor einer betriebsfremden Kommission erscheinen, vor welcher meist ein Gewerkschaftsvertreter als Mund- und Anwalt der Arbeiter deren Interessen vertritt, und sie müssen dort Rede und Antwort über die Arbeitsverhältnisse in ihrem Betriebe stehen. Das ist ihnen ein Grauel! Sie, die ja stets auf den Burgfrieden gepiffen haben, fragen gar nichts danach, daß diese Bestimmungen geschaffen wurden, um möglichst Störungen der Produktion fernzuhalten. Sie, die sicher in großer Zahl der Deutschen Vaterlandspartei angehören und sich dadurch den Anschein geben wollen, große Patrioten zu sein, pfeifen auf diese Art der Sorge für die ungestörte Produktion. Sie haben andere Mittel in petto, um die ungestörte Produktion zu sichern, Mittel, bei denen nicht nötig ist, auch die Rechte der Arbeiter zu respektieren. Wie schön wäre es doch für sie, die heute gezwungen werden, auskömmliche Löhne zu zahlen und auch sonst die berechtigten Interessen der Arbeiter zu respektieren, wenn das Hilfsdienstgesetz durch die Militarisation der Betriebe ersetzt werden könnte oder dadurch, daß man die Dienstpflicht auf 60 Jahre erhöhte, und so verfähre, wie bei der Beratung des Hilfsdienstgesetzes der gewesene Staatssekretär Dr. Helfferich androhte, wenn das Gesetz scheitere, nämlich zu bestimmen, daß, wer die Flinte tragen könne, die Flinte trage und die übrigen als Arbeitsoldaten arbeiten. Wäre das ein idealer Zustand für unsere Kriegsgewinnler! Dann würden sie wohl sicher wünschen, der Krieg möge nie zu Ende gehen. Und man täusche sich nicht! Es gibt genug Militärs, die für eine Sinauffegung der Militärdienstgrenze sind. Man weiß nur, daß im Reichstage dafür zurzeit keine Mehrheit zu

haben ist; so lange wenigstens nicht, wie das Hilfsdienstgesetz die ungestörte Kriegsproduktion ermöglicht. Gelänge es, einen Zustand zu schaffen, der die Kräfte frei machte, die große Ausstände provozieren könnten, wie es ja manchen Scharfmachern nicht schwer fallen würde, wenn das Hilfsdienstgesetz mit seiner geordneten Arbeitsrechtspflege nicht mehr bestände, dann, so hofft man, würde sich auch bald eine Mehrheit im Reichstage finden, welche die Erhöhung des Dienstpflichtalters an die Stelle des Hilfsdienstgesetzes setzte, und dann wäre die Militarisation der Betriebe, das Ideal der Scharfmacher, erreicht.

Wie die Stimmung der Reichstagsabgeordneten über die Erhöhung des Dienstpflichtalters erkundet wird, ist auch ganz interessant. Bei einer militärischen Musterung fragte einst der untersuchende Arzt einen im Adamskostüm vor ihm stehenden sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten über seine Meinung, wie man das Dienstalter heraufsetzen könne. „Sagen Sie mal,“ begann er, „ist zu der Erhöhung des Dienstalters auch die Mitwirkung des Reichstags nötig oder kann das der Bundesrat allein beschließen?“ „Das kann nur der Reichstag beschließen,“ wurde ihm geantwortet. Darauf folgten die bezeichnenden Worte: „Das ist aber schade, ich war der Meinung, das sei die alleinige Sache des Bundesrats.“

Dieser Stabsarzt war sicher nicht allein der Meinung, daß die Sinauffegung des Dienstpflichtalters die alleinige Sache des Bundesrats sei. Wir erinnern uns, daß kürzlich einmal eine Notiz durch die Presse ging, in der gesagt wurde, die Aenderung des Hilfsdienstgesetzes werde den Reichstag nicht beschäftigen, sondern vom Bundesrat vorgenommen werden. Natürlich ist daran nicht zu denken. Kommt es zur Aenderung, dann hat sie zu erfolgen vom Reichstag. Aber es ist doch bezeichnend, wie herumgeführt wird.

Es sind nun ohne Zweifel Kräfte am Werke, die das Hilfsdienstgesetz in die Luft sprengen wollen, um an dessen Stelle die Militärdiktatur zu setzen. Dabei geht man so schlau zu Werke, daß man die Sprengbombe an einer Stelle einsetzt, die den Arbeitern die Absicht der Wirkung verbirgt. Die Sprengbombe soll eingeworfen werden beim § 9 des Hilfsdienstgesetzes, der den Wechsel der Arbeitsstelle abhängig macht von dem Besitz eines Abkehrscheines. In der Arbeiterenschaft hat diese Bestimmung auch keine Sympathie gefunden, und es wurde ihr von den Vertretern der Gewerkschaften auch erst nach dreitägiger Debatte zugestimmt, nachdem auf ihr Verlangen die Bestimmung hineingenommen worden war, daß angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen im vaterländischen Hilfsdienst als wichtiger Grund zu gelten habe, bei dessen Vorhandensein der Abkehrschein ohne weiteres gegeben werden müsse. Trotz dieser Angefährlichmachung des Paragraphen für Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse ist bei den Arbeitern wegen der durch ihn verursachten Behinderung der Freizügigkeit, ein Stachel zurückgeblieben. Und ausgerechnet diesen Stachel wollen die Scharfmacher aus dem Hilfsdienstgesetz beseitigen; es also für die Arbeiter angenehmer machen. Angenehmer machen? Kann das im Ernst jemand glauben, wenn es gesagt wird von einem Mann, wie dem bekannten Großindustriellen und Scharfmacher, dem Geheimen Kommerzienrat Dr. Duisberg?

Als damals der General Gröner seinen Posten im Kriegsamt verließ, war es der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Scheidemann, der behauptete, daß Dr. Duisberg auf einer von ihm geleiteten Konferenz wegen des Hilfsdienstgesetzes gegen Gröner vorgegangen sei und die Hauptschuld an der Beseitigung Grönners trage, weil er und seine Genossenschaftsgenossen hofften, daß, wenn erst Gröner beseitigt sei, auch die Beseitigung des Hilfsdienstgesetzes keine großen Schwierigkeiten mehr bereiten würde. Daraufhin hat Dr. Duisberg zunächst bestritten, daß er irgendwie an der Beseitigung Grönners beteiligt sei und daß er auch nicht daran denke, irgendwelche Schritte zur Aufhebung des Hilfsdienstgesetzes zu tun — im Gegenteil, er sei sogar bereit, für eine Verbesserung desselben zugunsten der Arbeiter zu wirken — nämlich für die Aufhebung des § 9 desselben. Das heißt mit anderen Worten: der Großindustrielle und Geheimkommerzienrat Dr. Duisberg ist für die Wiederherstellung der Freizügigkeit der Arbeiter unter dem Hilfsdienstgesetz!

„Fürchtet die Danaer, wenn sie Geschenke bringen!“ Um ein Danaergehenk in des Wortes schlimmster Bedeutung handelt es sich hier — für die Arbeiterenschaft. Man stelle sich vor: Einer der bedeutendsten und einflussreichsten Wortführer jener Gruppe der Großindustriellen, die vor dem Kriege jahrelang den deutschen Berg- und Sittensarbeitern die Freizügigkeit in ganz ungeheurer, aber trotzdem durchaus wirksamer Weise genommen haben — ein solcher

Mann will jetzt auf einmal seine Hand dazu bieten, der Arbeiterschaft zu der durch das Hilfsdienstgesetz beschränkten Freizügigkeit zu verhelfen! Hat der Mann „umgelernt“? Ach nein! Um was es sich handelt, das erfahren wir aus einem sehr interessanten und lehrreichen wertigen Artikel, den die „Soziale Praxis“ an der ersten Stelle veröffentlichte. Er trägt den Titel:

Freier Arbeitsvertrag oder militärischer Arbeitszwang?

Der Artikel, der zwischen den Zeilen noch weit mehr ahnen läßt, als er zum Ausdruck bringt, macht den Eindruck, daß er von einem Wissenden geschrieben ist, der ganz genau darüber unterrichtet ist, was hinter den Kulissen vorgeht. Er ist aber auch getragen von einer warmen und ehrlichen Freundschaft für die Gewerkschaften. Nach diesem Artikel, den wir nach dem, was auch sonst in interessierten politischen Kreisen an Gerüchten und Tatsachen herumchwirrt, in allen seinen Darlegungen und Behauptungen als durchaus wahrheitsgemäß und auf guter Information beruhend ansehen, handelt es sich bei der Aufhebung des § 9 des Hilfsdienstgesetzes tatsächlich um nichts Geringeres, als um den Boden für die Ausdehnung der allgemeinen Wehrpflicht auf die älteren Jahrgänge vorzubereiten! Der § 9 des genannten Gesetzes ist das Rückgrat desselben. Fällt dertelbe, so ist das Hilfsdienstgesetz seines eigentlichen Wesensberns beraubt, d. h. es wird wertlos, da damit die Bestimmungen, die den Arbeiter bis zu einem gewissen Grade an den Betrieb binden, verschwinden. Das wird zunächst von den Vätern des Gedankens auch gewollt. Es ist aber klar, daß, solange die gegenwärtigen Kriegsnöten bestehen, die Bedürfnisse der Heeresleitung unter der Herrschaft der uneingeschränkten Freiheit des Arbeitsvertrages nicht werden erfüllt werden können. Wäre das der Fall, dann hätte man ja das Hilfsdienstgesetz nicht erst zu schaffen brauchen. Es würde also in ganz kurzer Zeit etwas anderes an die Stelle des abgeschafften Gesetzes treten. Was das sein würde, darüber heißt es in dem angezogenen Artikel der „Sozialen Praxis“:

„Die Schwerindustrie weiß indessen sehr genau, daß nicht einfach an die Stelle des Hilfsdienstgesetzes ein Vakuum treten kann. Indem sie das auf Freiwilligkeit beruhende, aber doch schon bindungsreiche Gesetz zugunsten der früheren vollen Freiheit des Arbeitsvertrages beseitigen will, ist sie sich natürlich darüber klar, wie schnell dann die Verhältnisse zu neuen Bindungen treiben würden. Unaufhaltbarer Arbeiterwechsel und uferlose Lohnreiberei würden sehr bald Gegenmaßnahmen erfordern, und vielleicht geht man nicht fehl, wenn man annimmt, daß sich gerade an diese Maßnahmen die besonderen Hoffnungen jener Kreise knüpfen. Wir haben bereits eingangs ausgeführt, nach welcher Richtung sich die neuen Bindungen, sofern sie einen radikalen Bruch mit dem System der Freiwilligkeit darstellen sollen, bewegen könnten. Natürlich würde dazu die Einwilligung des Reichstags gehören, und dieser würde gewiß jeder Verlängerung der Wehrpflicht freudig zustimmen, die für die Kriegführung notwendig werden könnte, zumal uns in diesem Punkte ja die meisten Feinde längst voraus sind; ebenso zweifeln wir nicht, daß der Reichstag sich zu diesem gesetzgeberischen Akte entschließen würde, wenn in ihm die Ueberzeugung aufkäme, es gäbe gar keine andere Möglichkeit, die Arbeiterschaft der Kriegsinindustrie zur Erfüllung ihrer Pflicht zu bringen. Für ausgeschlossen aber halten wir es, daß der Reichstag erst den Bau des Hilfsdienstgesetzes mutwillig zertrümmern ließe, um dann die Hand zu einer Verschärfung der inneren Zustände zu reichen, die vorerst noch des Beweises ihrer Unabwendbarkeit durchaus harret.“

Das Blatt schreibt dann weiter noch folgende beachtenswerte Worte:

„Angeichts solcher Bestrebungen schwerindustrieller Führer, deren Einfluß, wir wiederholen es, sehr groß ist, kann an die Arbeiterschaft nicht laut genug die Warnung gerichtet werden: Hütet Euch, durch Unbesonnenheiten Eueren alten Gegnern, die sich auch im Kriege als unverjöhlich erwiesen haben, in die Hände zu arbeiten! Ihr werdet sonst die gesamte öffentliche Meinung gegen Euch haben, und es wird nicht bei der durchaus angemessenen und geradezu erforderlichen Strenge gegen streikende Rüstungsarbeiter bleiben, sondern die gesamte Arbeiterschaft wird die Schuld einer Minderzahl leider mit büßen müssen!“

Für alle, die wissen, was für Deutschland in diesem Kriege auf dem Spiele steht, die sich auch nur in verschwommenen Umrissen eine Vorstellung machen können von den Wirkungen einer deutschen Niederlage, alle die muß es schmerzlich berühren, wenn sie sehen, welche Verblendung am Werke ist, um Deutschland augenblicklicher Geldhamsterei wegen dahin zu bringen, wo hin

uns die feindlichen Regierungen haben wollen: Zum wirtschaftlichen Zusammenbruch! Wir sagen es offen heraus, nicht um zu drohen, sondern um zu warnen: Folgt man jenen gewissenlosen Kreisen, die darauf hinarbeiten, an die Stelle geordneter Regierungen die Gerechtigkeit die Gewalt der Militärdiktatur zu setzen, trägt man so brutal den Krieg ins eigene Volk, dann ist dies der Anfang vom Ende! Dann können unsere Feinde jubeln: Wir haben gesiegt! Wer das nicht will, wer will, daß Deutschland sich behauptet, der achte die Arbeiterkraft und drücke die ruhestörenden Schatzmacher an die Wand.

Ein Blick in das Himmelreich der Aktionäre!

Man schreibt uns aus Mitgliederkreisen: Wiederum öffnet sich den Herren Aktionären das Tor der Seligkeiten, aber auch der Nichtaktionär kann neidvoll einen Blick in den Himmel derer tun, die sich, begünstigt durch die Preispolitik unserer Seeres- und Zivilverwaltungen, auch im Krieg, ja gerade infolge desselben, Reichtum auf Reichtum häufen. Es ist jetzt die Zeit der Bilanzveröffentlichungen, und wer die Zeitungen verfolgt, findet da Gewinnzahlen vor, die geradezu fabelhaft genannt werden müssen. Am auffallendsten sind die Gewinne der Betriebe, die ganz oder teilweise für die Seeresverwaltung arbeiten. So haben, um nur einige Beispiele (es sind noch nicht die kräftigsten) anzuführen, die Zimmernannwerke in Chemnitz bei 2 Millionen Abschreibungen noch einen Reingewinn von 3 444 967 Mk. aufzuweisen, aus dem 20 Proz. Dividende verteilt werden. Die Maschinenfabrik Augsburg hat bei Abschreibungen von zusammen 7 826 010 Mk. noch einen Reingewinn von 7 467 425 Mk., woraus 18 Proz. Dividende auf alte und 9 Proz. auf neue Aktien verteilt werden. Außerdem werden noch 1 1/2 Millionen Mark für „Sitzstühle“ zurückgelegt. Die Sächsische Wüstahlfabrik in Döhlen b. Dresden, die besonders stark mit Kriegsaufträgen beschäftigt ist, hat einen Rohgewinn von 15 143 194 Mk., der Reingewinn beträgt einschließlich 2 156 654 Mk. Gewinnvortrag 9 556 684 Mk., aus dem 30 Prozent zur Verteilung kommen. Die Herren des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine Extrahonorierung von je 100 000 Mk.

Aber auch bei den Textilbetrieben lohnt sich das Arbeiten der dort beschäftigten Arbeiter sehr gut für — die Herren Aktionäre. Da hat z. B. die Manufaktur Böchlin in Vörrach i. B. 12 Proz. Dividende ausgeschüttet, die Schöpauer Baumwollspinnerei, die sich auf Grund eigener Erfindung in letzter Zeit mit dem Spinnen der Nesselstange auf dem Dreizylinderstuhl erfolgreich befaßt, 18 Prozent, die Zuteilspinnerei und Weberei Raffel 20 Proz., und die Textilsewewecke von Clabiez in Adorf i. Vogtl. sogar 30 Proz., und das alles bei zum Teil sehr hohen Abschreibungen. Damit nun aber auch sie in dem „schweren Ringen ums Dasein“ nicht zurückbleiben, haben die Industrie- oder Fabrikationsgruppen, die nicht mit Seeresaufträgen beschäftigt sind, auch ihrerseits, trotz Bestehen des Wuchergesetzes, ganz enorme Preissteigerungen ihrer Produkte vorgenommen. Der „Konfektionär“ brachte kürzlich eine Gegenüberstellung der Friedens- und jetzigen Preise für Textilwaren. Aus dieser war zu ersehen, daß fast durchgängig Preiserhöhungen von 400—800, ja selbst solche von 1500 Prozent vorgenommen wurden. Genau so steht es in der Schuhindustrie. Wenn nun auch zugegeben werden soll, daß bei diesen Branchen die Rohmaterialien eine größere Preissteigerung erfahren haben, so rechtfertigt diese aber keinesfalls eine Ausbeutung des kaufenden Publikums um 400—800 Proz. und noch mehr. Es ist also, wie wir schon eingangs erwähnten, nur der Trieb, sich möglichst schnell zu bereichern, nichts anderes. Da dieses Streben aber volkswirtschaftlich die größte Gefahr in sich birgt, ist es geradezu unglücklich, daß sich hier niemand um das Gebahren dieser Progenipatrioten kümmert, zumal man doch Leute, die nur mit Pfennigen wuchern, sehr schnell zu fassen versteht. Volk und Vaterland machen durch diesen unheilvollen, schrecklichen Krieg eine Leidenszeit aller schwerster Art durch, und hier werden beide noch aufs schamloseste (ein Geschäftsmacher aus dem feindlichen Ausland brachte es nicht schamloser fertig) von deutschen Privatkapitalisten bewuchert. Ein Gläubiger, der von seinem Schuldner über 6 Proz. Zinsen nimmt, ist als Wucherer strafbar, nun hier werden neben riesigen Abschreibungen und Rücklagen noch 12 bis 30 Proz. Dividende verteilt.

Da sollte man doch meinen, daß es dasselbe ist, als wenn ein Hypotheken- oder anderer Gläubiger soviel Zinsen fordert. Im allgemeinen Volksempfinden kommt es wenigstens auf dasselbe hinaus, nur daß hier zwei Geschädigte sind, erstens der Arbeiter als Hersteller und Verbraucher und der andere Teil der Bevölkerung als Marktkäufer. Es wäre deshalb sehr an der Zeit, daß sich das Kriegswuchergesetz einmal etwas mehr um die Bilanzen der Aktiengesellschaften und anderer Großbetriebe kümmerte. Auch steuerpolitisch könnte hier recht wirksam eingegriffen werden. Statt das reisende Publikum mit unerhörten Fahrpreiszuschlägen zu bedrücken, könnte man hier ohne Bedenken und mit Leichtigkeit, durch recht starke Erhöhung der Kriegsgewinnsteuer, dem leidenden Steuerfiskus recht nennenswerte Beträge zuführen. In England macht man es schon längst, obwohl es dort lange nicht so sehr an Geld mangelt wie bei uns. Es darf auch nicht gelehrt werden, daß sich die Handelsbeziehungen zum neutralen Ausland durch eine gründliche Reform unserer inneren Preispolitik bessern würden. Denn will man es einem ausländischen Händler verdenken, wenn er, stutzig gemacht durch unsere unerhört hohen Preise für Inlandwaren, unsere Wälua für schlechter ansieht als sie in Wirklichkeit ist, und nur noch die schlechtesten Waren gegen unerschämte Preise und Lieferungsbedingungen liefern will? Also will man sich nicht dazu bequem, diese Riesengewinne viel scharfer zur Besteuerung heranzuziehen, dann setze man von Reichs wegen durch gemeinsame Kommissionen aus Hersteller- und Verbraucherfreien solche Verkaufspreise fest, die bei angemessenem Verdienst der Hersteller für den Käufer leicht erreichbar sind. Zu einer Zeit, wo Tausende kleiner Existenzen direkt ruiniert werden, Millionen von Arbeitern, kleinen Geschäftsleuten und Beamten tagtäglich ihr Leben auch für diese Herren, die zu Hause im warmen Zimmer auf weichen Kissen sitzen immer noch ein sorgenfreies und nicht hungerndes Dasein führen, in die Schanzen schlagen, wo schon Millionen

ihr Leben für sie mit gelassen haben, muß es nicht geben, solche direkt als unfittlich anmutende und mit Recht aufreizende Geminne auf ein bescheidenes Maß zurückzuführen.

Die Darstellung zeigt aber auch erneut das geradezu Blödsinnige des Gerebes, daß es die hohen Löhne seien, die die Preise in die Höhe trieben. Man gehe nur hin in die Textilbetriebe, die hier angeführt sind, und frage dort die Arbeiter nach ihren Löhnen, da wird man finden, daß sie kaum zur Bestreitung des allernotwendigsten langen und daß ihre Löhne wegen der hergestellten Produkte gar nicht nennenswert belastet sind. Es zeigt sich auch immer wieder, wie recht wir Sozialdemokraten mit unserer Behauptung von der allgemein schädigenden Tendenz des Privatkapitals haben. Es kennt eben kein anderes Ziel, als sich in möglichst kurzer Zeit recht enorm zu vermehren, sein ganzes Streben läuft demnach nur auf Ausbeutung von Produzenten und Konsumenten hinaus. Es geht dabei so weit, daß es sogar die Notlage des Einzelsubjektes, von Korporationen, Gemeinden und Staatswesen rücksichtslos ausnützt, um sich zu bereichern. Sein Grundsatz ist, der Große fresse den Kleinen auf und der Größere wieder den Großen. Darum fordern wir Sozialdemokraten, gestärkt durch die Erfahrungen aus diesem Krieg, erneut und dringender als je die Abschaffung des Privatkapitals. Sofort aber fordern wir von der deutschen Regierung, da ihr genug geeignete Mittel an die Hand gegeben sind, den wucherischen Preistreibern auf allen Gebieten in wirksamer Form Einhalt zu tun. Dies ist möglich durch amtliche Preisfestsetzung und Konfiszierung aller Gewinne über 5—6 Proz., auch müssen die Abschreibungen nur in der Höhe als zulässig angesehen werden, wie sie den Konsumvereinen als Höchstmaß vorgeschrieben sind.

Eine feldgraue Antwort an einen Kriegshetzer.

Unter den kleinen Nachbarn des „großen Reventlow“ ist in Oesterreich der Herr Dr. Perko zu nennen, dessen Name in der Schriftleiterpresse nicht selten anzutreffen ist. Es ist immer derselbe Artikel: „Siegfried phrajen, mit Angriffen gegen die „Friedenswinler“ garniert. Ein Soldat, der einen dieser Aufsätze gelesen hat, schreibt nun in der „Schlesischen Volkspress“ dem Herrn folgende treffliche Antwort aus dem Felde: Der größte Held mit der Feder ist der Herr Perko. Letzthin habe ich von ihm eine Reise nach Stanislaw beschrieben gelesen. Nach diesem Bericht zu schließen bildet er sich ein, auch etwas vom Kriege gesehen zu haben. Denn, o Schreck! er sah den demolierten Bahnhof in Lemberg... Dabei ist der Bahnhof schon drei Jahre demoliert. Davon weiß der Herr Perko wohl nichts, daß in dieser Höhle von Bahnhof schon Millionen von Soldaten auf den blanken Brettern geschlafen haben. Mit Staunen erzählt er der Welt, daß dort die Büge 25 Kilometer in der Stunde fahren; er scheint aber auch nicht zu wissen, daß eben auf diesen Strecken Soldaten im strengen Winter im offenen Wagen ganze Tage lang fahren, dabei frieren, ohne es der Mühe wert zu halten, das Maul darüber aufzureißen. Die Strecke, die der Herr Perko im Bügle gefahren ist, sind wir zu Fuß marшиert, ein Stück trodenes Weisbrot im Rucksack und 36 Heller Löhnung in der Tasche. Als wir das zweite- und drittemal nach Stanislaw kamen, haben wir nicht im ungeheizten Hotel geschlafen, sondern in verlaunten Huden, zehn Mann in einem Raume, der manchmal zehn bis zwölf Quadratmeter Bodenfläche hatte. Mit uns haben aber auch die Bewohner, Weib und Kind, denselben Raum geteilt. Wir waren nicht so anspruchslos wie Herr Perko. Wir sind eben zum Unterschied von ihm an der Front und sehen uns nach dem Frieden. Wir haben nicht nur die Gräber mit den Kreuzen gesehen, wir haben auch die dort Ruhenden gesehen mit klaffenden Wunden, zeretzte und zerrissene Menschenleiber; eine schreiende Anklage gegen alle Herren a la Perko. Wir haben die Bewohner Galiziens nicht nur als schreiende Händler gesehen, wir haben sie wandern auf der Flucht mit Weib und Kind. Wir haben freihende Weiber und sterbende Kinder im Straßengraben! Wir Soldaten haben das letzte Stück Brot mit den hungernden Flüchtlingen geteilt und nicht großjanzig geschrien, es muß durchgehalten werden. Wir Deutschen im Bunde mit allen anderen Nationen Oesterreichs haben den Polen zweimal ihre Heimaterkämpfe. Währenddessen sind die Herren um Perko daheim geessen und haben, ja was haben die Herren gemacht? Die heimatlosen polnischen Flüchtlinge gemein beschimpft. Die Bewohner Galiziens haben uns ein Ei um zehn Heller und den Liter Milch um zwanzig Heller verkauft, während unsere Weiber und Kinder zu Hause von deutschen Volksgenossen ausgehungert werden. Wir haben nichts weiter getan als unsere Pflicht bei der Verteidigung der heimatlichen Erde. Haben die Herren um Perko herum auch uns und unseren Angehörigen gegenüber die Pflicht erfüllt? Gabt ihr unseren Weibern und Kindern genug und billiges Brotverschafft? Nein, beschimpft habt ihr sie als Unterstützungswreiber! Gabt ihr uns die Munition geliefert? Nein, die haben unsere Arbeitsbrüder mit knurrendem Magen hergesteuert! Gabt ihr die Schlachten geschlagen und das fremde Land erobert? Nein, das alles haben wir geschafft! Wir sind aber die ruhigen Staatsbürger, die weiterkämpfen, arbeiten und ihre Pflicht erfüllen. Erfüllet jetzt auch ihre eure Pflicht und haltet gefälligst das Maul! Eines muß dem Herrn Perko schon noch gesagt werden: Er als Oesterreicher weiß in seiner Reiseschilderung nichts von den österreicherischen Soldaten zu erzählen. Er sieht nur deutsche Offiziere und deutsche Soldaten und weiß, nachdem er zehn Stunden, vielleicht noch weniger, mit ihnen gesprochen hat, ganz genau, daß der deutsche Soldat kampfesmutig ist und von einem faulen Frieden nichts wissen will. Ja, wo bleiben denn dann wir Oesterreicher? Haben wir nicht auch unsere Pflicht erfüllt? Herr Perko, Sie gestatten doch, daß wir etwas anderer Meinung sind als Sie. Wir leben mit unseren deutschen Kameraden schon etwas länger gemeinsam als Sie und wissen besser, was für Ansichten die deutschen Soldaten über Herren Ihres Kalibers und über die Fortführung des Krieges haben. Bitte, Herr Perko, kommen Sie nur heraus zu uns! Wir wollen Ihren werten Kadaver gar nicht in Gefahr bringen, sondern für Sie gibt es Beschäftigung hinter der Front: Posten stehen bei Magazinen, Eisenbahnstrecken bauen, damit die Büge

schneller fahren können als 25 Kilometer in der Stunde, Bäume fällen und Baracken bauen, alte Latrinen zuschütten und neue ausheben, lauter geistreiche Arbeiten für so mutige, großprecherische Leute Ihres Schlages. Wenn Sie dann nicht nach einem halben Jahr Krieg genug haben, will ich, der ich seit 2. August 1914 ununterbrochen im Felde stehe, zum Kriegshetzer werden. Wenn Sie das nicht wollen, dann halten Sie das Maul!

Diese verdiente kräftige Sprache sollten sich auch die Herrschaften in unserem Lande hinter die Ohren schreiben, die zu Hause im Warmen sitzen und Aufrufe unter schreiben, die dazu dienen sollen, den Krieg zu Eroberungszwecken weiterzuführen. Wir wollen uns gewiß nicht von fremden Völkern unterjochen lassen, wollen aber auch nicht andere Völker unterjochen. Daher wirke man für baldigen verständigen Frieden, aber nicht für langen unverständigen Krieg.

Die Textilarbeiterverhältnisse in der Oberlausitz.

Die Textilarbeiterschaft der Oberlausitz hat unter den Kriegsverhältnissen in besonderer Maße zu leiden; neben den allgemeinen seelischen Lasten, die alle Bevölkerungskreise zu tragen haben, findet man auch heute noch in der Textilindustrie die niedrigsten Löhne, wodurch die Lage zur Unerträglichkeit gesteigert wird. Durch die vollständige Isolierung Deutschlands vom Weltmarkt ist die Versorgung der Textilindustrie mit Rohstoffen gänzlich unterbunden, so daß die vorhandenen Materialien gestreckt werden müssen. Durch die Streckung leidet die Beschaffenheit des Materials, und die Verarbeitung ist mit großen Schwierigkeiten verbunden.

Die Löhne sind in diesem Jahre durch das Einleihen von Lohnbewegungen ganz erheblich gestiegen. Die Stundenlöhne konnten um 50 bis 80 Proz. erhöht werden, aber die Akkordarbeiter erreichen trotz erhöhter Lohnsätze durch das schlechte Material nur zu einem geringen Teile annehmbare Verdienste. Es ist keine Seltenheit, daß Textilarbeiter, die in der Woche 54 Stunden beschäftigt sind, noch die Arbeitslosenfürsorge in Anspruch nehmen müssen, da ihr Verdienst niedriger bleibt, als arbeitslose Textilarbeiter an Unterstützung erhalten. Daher das Streben nach Mindestlöhnen, dem die Arbeitgeber die größten Schwierigkeiten entgegensetzen. Die Abschlässe der Aktiengesellschaften zeigen, daß die Rentabilität der Betriebe in den letzten Jahren nicht so schlecht war, so daß die Unternehmer ohne Schaden die Mindestlöhne bezahlen können.

Für die Baumwollindustrie sind in der Oberlausitz fünf Höchstleistungsbetriebe vorhanden, die fast ausschließlich für die Seeresverwaltung arbeiten. Vor einigen Monaten mußten diese Betriebe durch das Vorgehen der organisierten Arbeiterschaft erhebliche Lohnzugeständnisse machen, so daß in einigen Betrieben die Arbeiter einigermaßen leidlich verdienen. Aber in einigen Betrieben ist der Verdienst heute noch so niedrig, daß derselbe nicht im entferntesten ein Auskommen ermöglicht.

Unter den letzteren befindet sich auch die Firma C. G. Hoffmann in Neugersdorf. Der Verdienst der Zweifelhwebler ist dort gegenwärtig kaum höher als zu Friedenszeiten, trotz der enorm verteuerten Lebenshaltung. Auch die Kettenmacher leiden unter denselben niedrigen Lohnverhältnissen. Wenn Kettenmacher 3 Mk., im Höchstfalle 3,50 Mk. pro Tag verdienen, so kann man ruhig sagen, daß die Scherer lange vor dem Kriege diese Verdienste erreichen konnten. Haben die Kettenmacher aber etwas unternommen, um diese traurigen Zustände zu ändern? Der größte Teil der Scherer glaubte immer etwas Besseres zu sein als andere Arbeiter. Dieser Stolz ging so weit, daß sie sich abseits der Arbeiterbewegung stellten und somit isoliert wurden. Dafür werden sie heute gestraft. Obwohl größtenteils nur Männer beschäftigt sind, verdienen sie nicht mehr als andere Arbeiter, die Besserstellung ist längst vorüber. Hoffentlich führen diese Verhältnisse dazu, daß auch diese Gruppe der Privilegierten unter den Textilarbeitern zur Einsicht kommt und sich gleich ihren Arbeitsbrüdern und -schwestern der Organisation anschließt.

Das meiste müssen aber die Weber erdulden. Auch hier sind die Verdienste nicht höher als zu Friedenszeiten. Wenn die Doppelstuhlweber auf schmalen Stühlen pro Woche 15 bis 16 Mk., auf breiten Stühlen 20 bis 21 Mk. verdienen, so ist der Verdienst gegen früher nicht gestiegen. Heute haben wir aber eine enorm verteuerte Lebenshaltung, und trotzdem waagt man die Arbeiterschaft mit solch niedrigen Löhnen abzufinden.

Der Verdienst des Webers wird aber wesentlich von der Beschaffenheit des Materials beeinflusst. Gegenwärtig wird in obengenannten Betrieben sehr viel schlechtes Material verarbeitet, und der Weber hat das ganze Risiko zu tragen. Nur in den seltensten Fällen wird dem Weber Stundenlohn oder eine entsprechende Entschädigung gezahlt. Sie können im Betriebe zum Obermeister gehen, dieser hat keine Machtvollkommenheit, den Webern eine Entschädigung zuzusprechen. Die Expedienten gewöhnen nur selten den Stundenlohn, das müssen sich die Weber förmlich erkämpfen. An allen Stellen werden sie abgewiesen, und die Mutlosen fügen sich in das Glend und glauben, daß gegen die Autorität der Vorgesetzten nichts zu unternehmen sei. Die Kleingläubigen, durch die die Gleichgültigkeit geächtet wird, haben der Textilarbeiterschaft oft den Weg versperrt, wenn es gelten sollte, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

Die Akkordarbeiter der Firma C. G. Hoffmann werden jetzt erneut an die Firma herantreten, um erträgliche Lohnverhältnisse zu erreichen.

Ein Teil der Weber, die besonders solch schlechtes Material verarbeiten müssen, drohte schon mit der Arbeitslosigkeit. Vielleicht lassen sich die Differenzen auf gutlichen Wege noch beilegen; das kann aber nur geschehen, wenn bei Verarbeitung von schlechtem Material der Stundenlohn gezahlt wird.

Den Arbeitern rufen wir aber zu: Organisiert euch, schließt euch dem Deutschen Textilarbeiterverband an, nur dann werdet ihr eine Macht bilden, durch die ihr zum Ziele gelangt!

Unser Verbandsleben im Spiegel der Ausgaben.

Unsere statistische Abteilung im Hauptbureau hat sich der dankbaren Aufgabe unterzogen, für die sieben Jahre von 1910 bis 1916 zu berechnen, wie sich die Ausgaben des Verbandes auf die Konten seiner Verpflichtungen verteilen. Die Zusammenstellung ist sehr lehrreich; sie spiegelt getreulich wieder, was im Leben der Organisation vor sich gegangen ist. Auf je 100 Mark Einnahme aus Beiträgen entfielen Ausgaben:

	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916
Kranken-Unterstütz.	16,85	19,44	18,02	20,60	18,09	—	0,01
Arbeitsl.	6,17	8,41	6,94	14,55	56,21	23,42	51,41
Stichtags	0,79	0,80	0,83	0,83	1,15	2,—	2,91
Reise-	1,86	1,95	1,94	2,51	1,74	—	—
Streik-	—	—	—	—	—	—	—
Internationale Vertrauensmann	17,56	21,54	82,92	44,48	8,36	1,52	0,18
Maßregelung	4,86	2,81	2,83	4,43	2,09	0,10	0,13
Rechtschutz	0,66	0,58	0,48	0,55	0,44	0,04	0,07
Umzugs-Unterstütz.	0,28	0,58	0,67	0,67	0,66	—	—
Not-	0,26	0,21	0,14	0,20	7,80	0,51	2,35
Agitation	12,46	9,54	9,18	10,20	8,64	12,78	18,—
Bibliothek	0,24	0,32	0,15	0,49	0,81	0,29	0,69
Tarife u. Statistik	—	—	—	0,22	—	—	—
Konferenzen	1,47	0,21	1,40	0,49	1,73	0,37	0,59
Sachliches	1,28	0,82	0,35	0,33	0,26	0,22	0,80
Porto	0,30	0,27	0,26	0,30	0,28	0,23	0,42
Sonstiges	1,06	0,84	0,85	0,59	1,12	8,50	2,19
Verwaltung, pers. sachl.	1,58	1,82	1,80	2,13	2,75	5,49	8,50
Geh. d. Geschäftsf.	9,20	9,11	9,46	11,16	13,77	24,19	36,08
Textilarbeiter	6,00	6,48	6,45	6,56	6,46	7,09	9,36
Ausgaben, zus.	82,71	85,18	94,89	121,52	131,07	82,87	134,31

Von den Beiträgen ist nur der Betrag als Einnahme gerechnet, der nach Abzug der den Filialen verbleibenden Prozente der Hauptkasse zufließt. In den Beträgen für die Notstandsunterstützung sind auch enthalten die Beträge der Unterstützung an die Familien eingezogener Kollegen, die in der ersten Zeit des Krieges einige Monate gezahlt wurde; ferner die Beträge für die Weihnachtsgabe an unsere feldgrauen Kollegen. In den Beträgen für den „Textilarbeiter“ sind mitenthalten die Beträge für die „Textil-Praxis“, die beim Ausbruch des Krieges ihr Erscheinen einstellte. Unter den sieben Jahren befinden sich drei Jahre, in denen auf 100 Mark Einnahmen, die der Hauptkasse aus Beiträgen zufließen, erheblich mehr als 100 Mark an Ausgaben entfällt. Es sind das die Jahre 1913, 1914 und 1916. Rechnen wir die Ausgaben der sieben Jahre zusammen und ziehen daraus den Durchschnitt, so ergibt sich, daß auf 100 Mk. Beiträge, die der Hauptkasse zufließen, von dieser 104,30 Mk. zu leisten waren. Das ist kein erfreulicher Zustand; vor allem kein Zustand, der weiter bestehen bleiben kann. Im Jahre 1913 waren es hohe Ausgaben für Streiks, in den Jahren 1914 und 1916 hohe Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung gewesen, welche die Ausgaben über die Einnahmen erheblich steigerten. Eine Veränderung in der Höhe der einzelnen Ausgabenposten ist natürlich durchweg eingetreten. Am meisten in die Augen springt die Veränderung bei der Kranken-, Arbeitslosen-, Reise- und Streikunterstützung. Die Arbeitslosenunterstützung ist gewaltig gestiegen, was nur möglich war, wenn die anderen Unterstützungsarten zugunsten der Arbeitslosenunterstützung eingeschränkt, bzw. außer Geltung gesetzt wurden. Verhältnismäßig stark gestiegen ist auch die Notstandsunterstützung, was seine Ursache in der zunehmenden Kriegsnot hat. Erhebliche Steigerung der Ausgaben ist dann noch zu verzeichnen bei dem Ausgabenposten: Gehalt der Geschäftsführer. Die Steigerung ist nur zum geringen Teil auf Erhöhung des Gehalts, und zu einem Teil darauf zurückzuführen, daß viele Geschäftsführer eingezogen wurden, für die Ersatzkräfte gestellt werden mußten. Ausgewissen, hier nicht näher zu erörternden Gründen, erhöhte sich durch die Einziehung des Geschäftsführers der Gehaltsbetrag, der für die Geschäftsführerstelle festgesetzt war. Die hauptsächlichste Erhöhung ist aber dem Fallen der Mitgliederzahl und dem damit verbundenen Fallen der Einnahmen zuzuschreiben. Die Einnahme aus Beiträgen war gegenüber der Friedenszeit ganz erheblich geringer, während die Ausgaben für die Geschäftsführer nicht nur dieselben, sondern aus den vorstehend genannten Ursachen noch etwas stiegen. Das Steigen der persönlichen Verwaltungsausgaben in den letzten zwei Jahren ist auf dieselben Ursachen zurückzuführen. Der Verwaltungsapparat mußte trotz der durch die Einberufungen zurückgegangenen Mitgliederzahl und der Einnahmen auf der früheren Höhe und Leistungsfähigkeit erhalten werden, da die Kriegswirtschaft die Verbandsarbeiten nicht verringerte, sondern, wie jedermann weiß, erheblich vermehrte. Nach dem Kriege, wenn die eingezogenen Kollegen wieder zurückgekehrt sein werden, werden auch hier wieder normale Verhältnisse eintreten. Aber trotzdem fordert die vorstehende Aufstellung dazu auf, die Einnahmen der Hauptkasse gewaltig zu steigern.

Berichtigung.

In dem Artikel „Notwendige Menderung der Reichsversicherung“ in voriger Nummer muß es eingangs heißen: Das Schnellzugtempo, mit dem seinerzeit die Reichsversicherungsordnung durchgepeitscht wurde, ließ voraussehen, daß dieses für die Arbeiterschaft so hochwichtige Gesetz schwere einschneidende Nachteile für die Versicherten bringen muß. Erst der Krieg mit seinen Umwälzungen mußte den Anstoß geben, daß man sich in höheren Kreisen die gestellten Abänderungsanträge, welche die sozialdemokratischen Vertreter bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung stellten, näher ansah.

Auf dem letzten usw.

Aus der Textilindustrie.

Ein Streik ist in der Tuch- und Deckenfabrik Heinrich Schönfeld in Grimmitzschau ausgebrochen. Durch Vermittlung der Kriegsamtsstelle Leipzig wurde mit Wirkung vom 26. Mai 1917 zwischen der Textilarbeiterschaft in Grimmitzschau und den Textilfabrikanten die Zahlung wöchentlicher Teuerungszulagen vereinbart, und zwar für Arbeiter und Arbeiterinnen unter 17 Jahre 5 Mk., für ledige männliche Arbeiter und Arbeiterinnen über 17 Jahre 7 Mk. und für Meister und verheiratete männliche Arbeiter 9 Mk.

Wenn Arbeiter und Arbeiterinnen selbst bei der Arbeit von der Arbeit wegbleiben, sollte eine entsprechende Kürzung der Teuerungszulage eintreten.

Diese Teuerungszulage wurde neben dem Lohn besonders ausbezahlt; meist nicht am Zahltag.

Diese Vereinbarung wurde gut eingehalten. Da kam das Reformationsfest am Mittwoch, den 31. Oktober, an dem unverschuldet nicht gearbeitet werden durfte.

In acht Textilbetrieben wurde ein Abzug der Teuerungszulage für diesen 31. Oktober nicht vorgenommen, und in sechs Betrieben wurde auf Vortelligwerden des Arbeiterausschusses, während welcher Zeit in einigen Betrieben die Arbeit ruhte, die Teuerungszulage für den 31. Oktober nachbezahlt. Für die übrigen Betriebe wurde vermittelnd die Kriegsamtsstelle angerufen.

Wir erhielten folgende Antwort:

Leipzig, den 20. November 1917.

Sie haben bei der Kriegsamtsstelle Beschwerde darüber geführt, daß mehrere Grimmitzschauer Firmen den Textilarbeitern für den Tag des Reformationsfestes keine Teuerungszulage bezahlt haben und haben die Kriegsamtsstelle ersucht, sich dafür zu verwenden, daß die nach Ihrer Meinung zu Unrecht gekürzte Teuerungszulage den Arbeitern nachgezahlt werde.

Die Kriegsamtsstelle ist nicht in der Lage, den Arbeitern die gekürzte Teuerungszulage zu verschaffen, da sich die Arbeitgeber weigern, die Teuerungszulage für das Reformationsfest zu zahlen, weil an diesem Tage nicht gearbeitet worden ist.

Die Teuerungszulage ist ein Teil der Entlohnung für Arbeitsleistungen und braucht nicht gezahlt zu werden, falls — wie an Sonn- und Feiertagen — eine Arbeitsleistung nicht vorliegt.

Unterschrift.

Fast zur selben Zeit als diese Antwort kam, wurde der Arbeiterausschuß bei der Firma Heinrich Schönfeld vortellig und verlangte im Auftrag der Beschäftigten die Nachzahlung für das Reformationsfest. Während des Vortelligwerdens zum Frühstück des 23. November standen die Maschinen still. Der Arbeiterausschuß übermittelte den Willen der Arbeiterschaft, erst dann weiter zu arbeiten, wenn eine bindende Antwort käme für Einhaltung des Betrages auf Zahlung wöchentlicher Teuerungszulage. Der Chef erklärte, wenn die Leute nicht arbeiten wollten, so sollten sie gehen.

Von circa 120 beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen sind nur 5 zur Weiterarbeit im Betriebe zurückgeblieben.

Nachmittag 5 Uhr holten die nun Streikenden ihren Lohn. Am 24. November findet die Auszahlung der Teuerungszulage statt; aber auch diesmal wieder mit Abzug für den gesetzlichen Bußtag des 21. November.

Wegen Nachzahlung der Teuerungszulage für den 31. Oktober und 21. November haben über 100 Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Heinrich Schönfeld das Gewerbegericht in Grimmitzschau angerufen und zur Klagevertretung ihren Arbeiterausschuß beauftragt. Es sollte am 26. November Verhandlung stattfinden.

In den übrigen Betrieben, wo man die gesetzlichen Feiertage bei der Teuerungszulage in Abzug gebracht hat, werden die Arbeiterausschüsse ebenfalls vorgehen.

Streik bei der Firma Rüdiger u. Söhne in Mittweida.

Die Weber und Weberinnen sowie die Spulerrinnen der Firma Rüdiger u. Söhne in Mittweida, die jetzt ausschließlich Gewebe aus Papiergarnen herstellen läßt, waren am Dienstag, den 13. November, in den Streik getreten. Die Veranlassung dazu war, daß infolge Verarbeitung von minderwertigem Material bei der Arbeit im Akkordlohn zu geringe Löhne erreicht wurden. Da nun trotz wiederholtem Vortelligwerden des Arbeiterausschusses die Firma sich zu keiner angemessenen Aufbesserung der Grundlöhne resp. Erhöhung der schon gezahlten Vergütungen herbeiließ, griffen die Arbeiter zur Selbsthilfe, indem sie in den Streik eintraten. Der Deutsche Textilarbeiter-Verband nahm sich nun der Sache an. Zunächst versuchte der Geschäftsführer der Filiale, Kollege Hugo Seyfert, Mittweida, durch eine Verhandlung mit der Betriebsleitung den Streik beizulegen dadurch, daß er der Firma den Vorschlag machte, den Spulerrinnen 44 Pf. und den Weberinnen und Webern 50 Pf. Stundenlohn zu garantieren. Die Firma lehnte dies jedoch mit aller Entschiedenheit ab. Sie war nur geneigt, die Akkordlöhne bei den Spulerrinnen um 3—5 Pf. pro Kilo zu erhöhen und den Webern eine um 3 Mk. steigende Vergütung pro fertiggestelltes Stück Verbandstoff zu geben. Dieses Angebot befriedigte die Streikenden nicht. Nunmehr ersuchte Kollege Seyfert die Kriegsamtsstelle Leipzig telephonisch um ein Eingreifen in die Lohnstreitfrage. Die Kriegsamtsstelle machte jedoch ihr Eingreifen in die Lohnstreitfrage davon abhängig, daß erst die Arbeit im Betrieb wieder aufgenommen werde. Dem kam die Arbeiterschaft nach 11/2-tägigem Ausstand nach. Bei der Verhandlung darauf, an der neben dem Vertreter der Kriegsamtsstelle der Arbeiterausschuß des Betriebes und Kollege Seyfert teilgenommen haben, wurde nach mehrstündiger Beratung vereinbart, daß die Weber für ein 105 Meter langes und 115 Zentimeter breites Stück Verbandstoff (das besondere Streitobjekt), welches bisher inkl. Vergütung mit 21,50 Mk. entlohnt wurde, künftig 28 Mk. erhalten sollen. Die Spulerrinnen sollen für bestimmte Garnnummern 5 bis 7 Pf. pro Kilo mehr erhalten als bisher. Für die Herstellung anderer Artikel tritt ebenfalls eine Lohnregulierung ein. Ferner sollen die Annäherinnen eine Aufbesserung ihres Stundenlohnes um 5 Pf. erhalten. Die Arbeiterschaft dürfte sich mit den getroffenen Abmachungen einverstanden erklären.

Zur Einführung der durchgehenden Arbeitszeit in den Betrieben der sächsisch-thüringischen Textilindustrie ist zu berichten, daß, nachdem die Arbeiterschaft in den einzelnen Orten dazu Stellung genommen hat, folgende Eingabe gemacht wurde bzw. noch gemacht werden wird: An die Herren Mitglieder im Verbands Sächsisch-Thüringischer Webereien, Konvention Sächsisch-Thüringischer Färbereien, Vereinigung der Strangfärbereien und Appreturen.

Geehrte Herren Arbeitgeber!

Die Textilarbeiterschaft im sächsisch-thüringischen Bezirk hat zu der Anregung, durchgehende Arbeitszeit einzuführen, um Kohlen, Licht usw. zu sparen, Stellung genommen und beauftragt die im Sinne des Hilfsdienstgesetzes anerkannten Arbeiterausschüsse, den Herren Arbeitgebern folgenden Vorschlag zu unterbreiten:

Neuregelung der täglichen Arbeitszeit: Die Arbeitszeit beginnt vormittags 1/8 Uhr, Mittagspause von 12 Uhr bis 1/2 Uhr, Ende der Arbeitszeit nachmittags 4 Uhr, Ende der

Arbeitszeit an Sonnabenden mittags 1 Uhr. Entsprechende Aufbesserung der Zeit- und Akkordlöhne, so daß bei der regelmäßigen 4 1/2-stündigen Arbeitswoche keine Lohnneinbuße entsteht.

In Tschs Weberei in Glauchau ist die durchgehende Arbeitszeit bereits eingeführt worden. Beginn der Arbeit früh 1/8 Uhr, Mittagspause von 12 bis 1/2 Uhr, Ende der Arbeitszeit nachmittags 4 Uhr. Dieselbe Arbeitszeit besteht auch in zwei Eigenwebereien.

In Greiz hat eine öffentliche Versammlung am 9. November in Grimms Lokal, einberufen vom Gewerkschaftskartell, von über 1000 Arbeitern und Arbeiterinnen besucht, nach Vortrag über die Bedeutung der durchgehenden Arbeitszeit, einstimmig beschlossen, den Regierungen und Militärbehörden mitzuteilen, daß man mit dem Achtstundentag (1/2-stündiger Mittagspause) und Freigabe des Sonnabendnachmittags einverstanden ist, und erwartet von den Behörden, eine solche Arbeitszeit anzuordnen.

Ein ähnlicher Beschluß, der aber unter dem Vorbehalt gefaßt wurde, daß die anderen Gewerkschaften zustimmen, wurde herbeigeführt von einer Mitgliederversammlung in Meerane.

Gasdichtmaschinen für Kriegssperre werden aus Textilose hergestellt. Die raffiniertesten Kampfmittel werden in diesem Kriege zur Anwendung gebracht, um Menschen- und Tierleben zu vernichten. Das raffinierteste Mittel dieser Art ist wohl das Gas, das in verschiedener Zusammenetzung angewandt wird, um den Gegner unschädlich zu machen. Es ist meist ein in Gase verflüchtigtes schweres Gift, welches in heimtückischer Weise angeblasen kommt und Menschen und Tiere vernichtet, wenn sie ohne Schutzmittel sind. Für die Menschen haben wir längst Gasdichtmaschinen, aber für die Pferde war es schwer, eine brauchbare Gasmaske herzustellen. Der Textilindustrie ist es aber gelungen, eine gute Maske zu konstruieren. Wir haben sie gesehen und uns von ihrer praktischen Brauchbarkeit überzeugen können. Die Textilwerke Claviez A.-G. in Adorf i. B. haben diese Maske konstruiert und einen großen Erfolg damit zu verzeichnen. Auch der Behälter, in dem die Maske aufbewahrt wird, ist aus steif imprägnierter Textilose hergestellt und zweckmäßiger wie von Blech, da er sich nicht verbeult, auch nicht rostet. Es ist erstaunlich, was aus Textilose heute alles hergestellt wird.

Der Verband Deutscher Papiergarn-Webereien hat seine Geschäftsstelle von Charlottenstr. 37 nach W. 15, Kurfürstendamm 50, verlegt. Geschäftsführer des Verbandes ist Rechtsanwalt Dr. Speck, M.-Glabbech und Berlin.

Die Gesellschaft Vereinigte Glanzstoff-Fabriken A.-G. in Elberfeld beabsichtigt, wie mitgeteilt wird, eine Holzzellulosefabrik neuester Bauart an der Deutschen Weichsel nach während des Krieges oder kurz nach dem Kriege zu erbauen, deren Leitung Ingenieur Holt aus Danzig übernehmen soll. Die Anlage ist mit acht Millionen Mark veranschlagt und soll alle Werke der Elberfelder Gesellschaft, besonders das neue Unternehmen in Sydowsee bei Stettin, mit dem wichtigsten Rohstoff der Kunstseidenindustrie, der Sulfizellulose, beliefern.

Die vogtländische Textilindustrie wird voraussichtlich demnächst geschlossen in einem großen Zentralverband organisiert sein. Dieser Zusammenschluß der verschiedensten Zweige der vogtländischen Textilindustrie zu einem festen Verbande ist angebahnt durch die Verschmelzung der Vogtländischen Fabrikanten-Schutzgemeinschaft, E. V., und des Verbandes Vogtländischer Weißstickerei-Fabrikanten, E. V., die Angliederung des Fabrikantenvereins der Sächsischen Sticker- und Spiker-Industrie ist durch Anknüpfung freundschaftlicher Verhandlungen in die Wege geleitet, so daß in Zukunft ein Zentralverband die Interessen der gesamten vogtländischen Textilindustrie vertreten wird. Vorläufig marschieren die beiden vereinigten Verbände unter dem Namen Vogtländische Fabrikanten-Schutzgemeinschaft E. V.

Papiergarnaufträge zu guten Preisen bis Mitte 1918 besitz die Sächsische Kammgarnspinnerei Hartshau, Akt.-Ges. in Hartthau bei Chemnitz. Es ist der Gesellschaft gelungen, durch ein besonderes Verfahren Papiergarn herzustellen, das sich vorzüglich für die Trikotagenfabrikation eignet. Es ist daher, trotzdem die Produktion von Friedensartikeln zum Teil ruht, mit einem befriedigenden Ergebnis zu rechnen.

Soziale Rundschau.

Arbeiter- und Angestelltenausschüsse.

Gestützt auf § 11 Absatz 2 des Hilfsdienstgesetzes haben die Landeszentralbehörden für die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse Geschäftsordnungen aufgestellt. Sie schnürten die Bewegungsfreiheit der Ausschüsse so außerordentlich ein, daß diese so gut wie vollständig unter die Vormundschaft der Unternehmer gerieten. Der Widerspruch aus den Reihen der gewerkschaftlichen Organisationen war die notwendige Folge und das um so mehr, als der § 11 Abs. 2 des Gesetzes solche Befugnis der Landeszentralbehörden keineswegs vorzieht. Die „Arbeitsgemeinschaft Freier Angestelltenverbände“ brachte diesen Streit zum Austrag, indem der 22. Ausschuß des Reichstags im April d. J. sich dieser Auffassung angeschlossen und die Befugnis der Landeszentralbehörden, Verordnungen über die innere Organisation der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse erlassen zu können, klar und bündig verneinte. Nunmehr mußte der Bundesrat zu der Frage Stellung nehmen: er akzeptierte zwar nicht die Auffassung des Reichstagsausschusses, vermittelte aber und schlug in Übereinstimmung mit dem Reichstagsausschuß vor, Grundzüge aufzustellen, an die die Landeszentralbehörden beim Erlass von Geschäftsordnungen für Arbeiter- usw. Ausschüsse sich zu halten hätten. Ueber solche „Grundzüge“ wurde in den letzten Sitzungen des 22. Reichstagsausschusses beraten. Sie bedeuten im wesentlichen eine Besserung des heutigen Zustandes. So wird zunächst klargestellt, daß für die Feststellung, ob überhaupt 50 Arbeiter oder 50 versicherungspflichtige Angestellte beschäftigt sind, diese Beschäftigten ohne Rücksicht auf Geschlecht, Alter oder Staatszugehörigkeit, mitzählen. Die Arbeiter- usw. Ausschüsse sollen auch für einzelne Betriebsabteilungen errichtet werden dürfen; man denkt dabei an Großbetriebe, deren Abteilungen mehr oder weniger abgeordnete Teile des Gesamtunternehmens darstellen.

Eine vielerörterte Frage ist, ob der Arbeiter- usw. Ausschuß seine Aufgaben möglichst selbständig und vom Unter-

nehmer unabhängig verfolgen oder sich zu beschließenden Sitzungen nur auf Einladung und unter Leitung des Betriebsunternehmers vereinigen kann; das letztere bezwecken die „Grundzüge“ der Reichsregierung. Im Reichstagsauschuß war eine recht starke Neigung für die volle Selbständigkeit der Arbeiter- usw. Ausschüsse; sie müßten ihre Sitzungen selbständig einberufen und leiten können und das Recht erhalten, den Betriebsunternehmer dazu zu laden. Indes haben im besonderen die Angestelltenausschüsse nur zu oft die starke Abneigung der Unternehmer gegen Verhandlungen überhaupt wahrnehmen müssen. Bei dieser Regelung läge also die hohe Wahrscheinlichkeit nahe, daß die Unternehmer den Einladungen der Ausschüsse sich vielfach entziehen würden; damit aber wäre den Angestelltenausschüssen Wert und Bedeutung genommen worden. Von den sozialdemokratischen Abgeordneten wurde deshalb die Erscheinungspflicht des Betriebsunternehmers oder seines Vertreters als notwendige Ergänzung angeregt. Hierfür bestand weder in der Regierung noch bei der Mehrheit des Reichstagsauschusses Geneigtheit. Es wurde dann für zweckmäßiger angesehen, dem Unternehmer zwar Einladung und Leitung der Sitzungen zu belassen, aber die Ausschüsse in sich selbst zu konstituieren und ihnen das Recht zu geben, auf Einladung ihres Obmanns zu „Vorbesprechungen“ zusammenzukommen. Der Zeitpunkt für solche Vorbesprechungen soll mit der Betriebsleitung dann zu vereinbaren sein, wenn sie während der Arbeitszeit stattfinden. Ein Beschlusrecht gestand der Entwurf der Grundzüge solchen „Vorbesprechungen“ nicht zu; auf Antrag der sozialdemokratischen Abgeordneten wurde ein Beschlusrecht wenigstens darüber erreicht, ob die Schlichtungsstellen angerufen werden sollen oder nicht. Alle Beschlüsse werden bei ordnungsgemäßer Einladung sämtlicher Mitglieder durch Stimmenmehrheit der Erschienenen gefaßt, bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Für veräumte Arbeitszeit wegen ihrer Zugehörigkeit zum Ausschuß dürfen dessen Mitgliedern Lohnabzüge nicht gemacht werden. Durch § 13 der Bundesratsverordnung vom 30. Januar 1917 ist dem Arbeitgeber unter Androhung von Geld- oder Haftstrafen weiter unterzagt, die Arbeiter und Angestellten in der Uebernahme und Ausübung der Tätigkeit als Mitglied eines Arbeiter- usw. Ausschusses zu behindern oder sie wegen der Uebernahme oder der Art der Ausübung zu benachteiligen.

Eine wesentliche Regelung treffen die „Grundzüge“ über das Erlöschen des Amtes im Arbeiter- usw. Ausschuß. Die Verordnungen der Landeszentralbehörden bestimmen zumeist, daß dazu der Fortfall der Wählbarkeit führe. Das war gerade in der Kriegszeit für die Angestellten recht nachteilig, weil ihre Wählbarkeit abhängig ist von der Versicherungspflicht zur Angestelltenversicherung; wessen Gehalt 5000 Mk. übersteigt, verlor sein Amt im Angestelltenauschuß. Das ist nunmehr beseitigt; nur das Ausscheiden aus dem Betriebe oder aus der Betriebsabteilung mit einem besonderen Arbeits- usw. Ausschuß führt das Erlöschen der Mitgliedschaft herbei.

Schließlich sollen die Landeszentralbehörden nicht nur befugt, sondern künftig verpflichtet sein, selber alles Erforderliche anzuordnen, wenn ein Betriebsunternehmer seiner Pflicht zur Errichtung der Ausschüsse nicht nachkommt. Der Reichstagsauschuß hat darüber keinen Zweifel gelassen, daß er den Vermittlungsvorschlägen der Reichsregierung nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung folgt, daß die mit seiner Zustimmung aufgestellten „Grundzüge“ von den Landeszentralbehörden vollinhaltlich beachtet werden. Er hat sich Handlungsfreiheit vorbehalten, wenn sich diese Behörden zu den „Grundzügen“ anders verhalten, als nach der Zusicherung der Reichsregierung zu erwarten ist.

Befreit eine Militärrente von der Invalidenversicherung?

Es sind uns Fälle bekannt, wonach Kriegsinvaliden den Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht nach § 1237 der Reichsversicherungsordnung gestellt haben. Wie liegen nun praktisch die Verhältnisse für die Kriegsinvaliden? Der § 1237 läßt die Befreiung der Versicherungspflicht zu für den, der vom Reiche oder einem Bundesstaat Ruhegehalt, Wartegeld oder ähnliche Bezüge im Mindestbetrage der Invalidenrente nach den Sätzen der ersten Lohnklasse erhält und daneben Anspruch auf Hinterbliebenenfürsorge hat. Ueber die Frage, ob eine Militärrente zu den ähnlichen Bezügen gehört, ist unter der Geltung der Reichsversicherungsordnung noch keine Entscheidung des Reichsversicherungsamts ergangen. Aber selbst wenn diese Rente zu den ähnlichen Bezügen gerechnet werden sollte, ist die Befreiung von der Versicherungspflicht deshalb nicht angängig, weil ihr Bezug die Anwartschaft auf Hinterbliebenenrente nicht gewährleistet. Es muß das auch für unverheiratete Personen gelten, da das Gesetz keinen Unterschied zwischen Verheirateten und Ledigen macht und naturgemäß auch nicht machen kann, weil es sich dabei um Verhältnisse handelt, die sich ändern können. Das Gesetz hat die Hinterbliebenen schützen wollen in den Fällen, wo der Versicherte selbst unter Umständen sich für genügend versorgt hält. In keinem Fall garantiert aber eine Militärrente den Bezug der Hinterbliebenenrente.

Selbst ein unheilbarer Kranker, z. B. ein schwerer Lungenfranker, kann an einer anderen Krankheit sterben, und dann besteht kein Anspruch auf Hinterbliebenenrente, falls der Nachweis nicht erbracht werden kann, daß das Leiden im ursächlichen Zusammenhang mit einer Dienst- oder Kriegsdienstbeschädigung steht.

Aber auch wenn zuträfe, daß die Militärrente von der Invalidenversicherung befreit, läge es im Interesse des Kriegsbeschädigten, diesen Antrag nicht zu stellen, sondern sich auch die Bezüge der Reichsversicherungsordnung zu sichern.

Berichte aus Fachkreisen.

Berlin. Weihnachtunterstützung. Um den wiederholten Anfragen zu genügen, machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß wir auch in diesem Jahre die sonst üblich gewesene Weihnachtunterstützung zahlen, unter den bekannten Bedingungen natürlich. Die Auszahlung beginnt am 15. Dezember und soll möglichst dieses Jahr abgeschlossen werden. Zur Deckung der Unkosten werden die selbigen Extramarken verkauft; die Mitglieder werden ersucht, hiervon recht viele zu kaufen. Die Ortsverwaltung.

Landeshut. Zu der am 14. November abgehaltenen Mitgliederversammlung war der Andrang so stark, daß der Saal des Gasthauses zur „Sonne“ die Erschienenen nicht alle zu fassen vermochte. Viele kehrten deshalb wieder um. Zunächst ehrte die Versammlung in üblicher Weise das Andenken der Gestorbenen und Gesessenen. Als gefallen wurden seit der letzten Mitgliederversam-

lung gemeldet: Adolf Lufes, Max Stieber und Franz Stieglitz. Gestorben sind in dieser Zeit: Marie Bergmann, Anna Heimlich, Martha Müller, Aloisia Drecher und Frida Seidel. Alle die Genannten kann man als Kriegsoffer bezeichnen. Es waren zumeist im besten Lebensalter Stehende. Die gefallenen Kollegen waren langjährige und eifrige Mitglieder des Verbandes und für die Filiale stellen sie schmerzhafte Verluste dar, die auszugleichen die Pflicht des Nachwuchses ist. — Die Abrechnung vom 3. Quartal ergab in Einnahme, einschließlich eines Kassenbestandes vom 2. Quartal, 8772,03 Mk., die Ausgabe betrug 8570,67 Mk., auf neue Rechnung verblieb ein Bestand von 201,36 Mk. Der Geschäftsführer Kollege Scholz gab dann einen kurzen Geschäftsbericht von den letzten 6 Wochen. Er bezeichnete diesen Abschnitt als einen der wichtigsten in diesem Jahre. Ziel doch in diese Zeit der Schiedspruch des Schlichtungsausschusses, der den Textilarbeitern zu den bestehenden Löhnen pro Woche 2,50 Mk. zusprach und damit zum Ausdruck brachte, daß die Löhne ungenügend sind. Mitgliederzuwachs brachte die Zahl der Mitglieder auf 2350. Leider mußte mitgeteilt werden, daß viele nach einigen Wochen Beitragszahlung sich durch allerhand Ausflüchte wieder zu drücken suchten. Es sind zumeist solche, die es am nötigsten haben, sich durch die Gewerkschaft das Lebenslos zu erleichtern. Werden doch jetzt noch Stundenlöhne für erwachsene weibliche Arbeiter von 14 Pf. gezahlt. Papierschneider werden mit 20 bis 22 Pf. pro Stunde entlohnt. Es muß als eine Schande bezeichnet werden, daß solche Löhne noch jetzt gezahlt werden. Die Schuld daran tragen aber die Beschäftigten selbst, weil sie wohl über den niedrigen Lohn schimpfen, aber den Mut nicht aufbringen, am geeigneten Ort dagegen zu protestieren. Hervorgehoben wurde, daß die letzte Zulage von 2,50 Mk. nicht wie bei den früheren Zulagen der Arbeiterchaft im weiteren Umkreise zuteil wurde. Die Firma Schleifische Leinenindustrie (vorm. Kramsta u. Söhne) hat sich auch davon ausgeschlossen. Auf die eingereichten Forderungen erklärte die Generaldirektion, daß in ihren Betrieben die Löhne schon so hoch seien wie in Landeshut mit den 2,50 Mk. Wie unzutreffend dies ist, wurde an der Hand von gesammeltem Lohnmaterial nachgewiesen. Z. B. hatten 89 Treiberinnen bei 55stündiger Arbeitszeit im Durchschnitt noch nicht 7 Mk. Die Treiberinnen sind jetzt überall im Verdienen sehr geschädigt, weil infolge der Verarbeitung von Papiergarn es nicht mehr so viel Leinen oder Berg zum Treiben hat. Aber ein derartig niedriges Einkommen bei den teureren Zeiten ist unter allen Umständen erhöhungsbefähigt. Es muß mit aller Kraft darauf gedrungen werden, daß zu dem wenigen Lohn eine Vergütung in der Höhe gezahlt wird, daß der frühere Lohn bei normaler Arbeit zu erreichen ist. — Dieser Bericht wurde von einigen Kollegen noch durch die Aufforderung ergänzt, in der Werbearbeit jede Klauheit zu vermeiden. So erfreulich der jetzige Mitgliederstand sei, so stehen doch Hunderte abseits; diese mit heranzuziehen sei Aufgabe jedes Mitgliedes.

Leipzig. Eine am 17. November abgehaltene Mitgliederversammlung der Filiale Leipzig hat nach eingehender Beratung einstimmig beschlossen, mit dem 1. Januar 1918 den 35-Pf.-Beitrag für weibliche und den 45-Pf.-Beitrag für männliche Mitglieder im Wegfall zu bringen, dagegen den Lokalaufschlag von 5 auf 10 Pf. zu erhöhen. Weiter sollen die höheren Unterstützungsätze während der 26wöchigen Karenzzeit von der Lokalkasse übernommen werden.

Neumünster i. Holst. Die hiesige Filiale hielt am Sonntag, den 18. November, im „Jugendheim“ eine außerordentliche Generalversammlung ab, die hauptsächlich eine Neuordnung der örtlichen Beitragsleistung zum Zweck hatte. Die lokalen Kassenverhältnisse der Filiale waren infolge der hiesigen eigenartigen Verhältnisse schon seit Jahren keine rosigten. Hohe Beiträge an das Gewerkschaftskartell sowie an das Arbeitersekretariat zur notwendigen Unterhaltung der von der hiesigen organisierten Arbeiterchaft geschaffenen Einrichtungen (Jugendheim und dergleichen) zehrten schon früher immer die der Filiale von der Beitragsentnahme verbleibenden Mittel fast vollständig auf. Das verschärfte sich bei Kriegszeit ganz rapid während der Kriegszeit. Eine große Anzahl der männlichen Verbandskollegen wurde auch bei uns zum Heere einberufen, darunter unsere besten und die höchsten Beitragsklassen zahlenden Mitglieder. Unsere Verbandskolleginnen zahlten bisher zum weitaus größten Teile nur die niedrigste Beitragsklasse. Davon verbleibt der Lokalkasse nur ein kleiner anteiliger Betrag. Es müßten aber die notwendigen lokalen Ausgaben nicht nur in der früheren, während der Friedenszeit gemachten Höhe weiter bestanden werden, sondern diese sind durch die Wirkungen des verhängnisvollen Krieges, wie wohl überall, so auch bei uns ganz erheblich gestiegen. Die von der organisierten Arbeiterchaft geschaffenen, ihrer Vorwärtsentwicklung dienenden Einrichtungen können aber keinesfalls aufgegeben und im Stich gelassen werden. Das würde bedeuten, sich selbst aufgeben und den Gegnern ein Gaubium bereiten. Es mußten und müssen daher auch weiterhin also die notwendigen hohen Ausgaben unbedingt gemacht werden. Das hatte aber für unsere Filiale zur Folge, daß deren lokale Kassenverhältnisse in letzter Zeit geradezu bedenkliche wurden. Es mußte darum sofort in dieser Beziehung Wandel geschaffen werden, wollten wir auf der Höhe bleiben und unsere Filiale für die Zukunft in jeder Beziehung aktionsfähig erhalten. Das zu tun sind wir nicht zuletzt auch unseren Kollegen im Felde schuldig, die trotz Mühsalen und Gefahren da draußen auch noch immer sorgenvoll an ihre heimische Organisation denken, ob diese auch gut erhalten bleibt, was sie schon in unzähligen Briefen aus dem Felde zum Ausdruck gebracht haben. Die auch von hiesigen Textilunternehmern gelegentlich zum Ausdruck gebrachten Absichten, die sie gegen die Textilarbeiterchaft für die Zeit nach dem Kriege hegen, erheischen gleichfalls gebieterisch eine Stärkung der Organisation. Um das zu erreichen, mußte nach erhöhten Einnahmen gesucht werden. Diese zu schaffen war der hauptsächlichste Tagesordnungspunkt der Generalversammlung. Nach Erstattung des Kassenberichts vom dritten Quartal 1917 legte der Geschäftsführer Sittig in längerem eindringlichen Ausführungen die Notwendigkeit einer Erhöhung des Lokalbeitrages von 5 auf 10 Pf. pro Mitglied und Woche und Abschaffung der 30-Pf.-Beitragsklasse für weibliche und der 40-Pf.-Beitrag für männliche Mitglieder dar. Referent wies begründend darauf hin, daß zu dieser Maßnahme viele andere Filialen bereits geschritten sind. Der mitanwesende Gauleiter Kollege Döbler aus Hannover sprach in gleichem Sinne. Die in der Versammlung anwesenden Mitglieder zeigten sich verständnisvoll für die Sache und bewilligten hierauf ihrer Organisation einstimmig, was dieser nottut. Der Antrag der Ortsverwaltung auf Erhöhung des Lokalbeitrages von 5 auf 10 Pf. pro Woche ab 2. Dezember 1917 und auf Abschaffung der beiden niedrigsten Beitragsklassen mit Wirksamkeit vom 1. Januar 1918 ab wurde ohne Widerspruch von der Versammlung angenommen. In den beiden niedrigsten, bisher für Vollmitglieder zulässigen Beitragsklassen können von obigem Zeitpunkt ab nur noch unter 17 Jahre alte und über 60 Jahre alte oder invalide, nicht mehr voll verdienende Mitglieder steuern. Ueber die Zulässigkeit entscheidet in jedem Einzelfalle die Ortsverwaltung. Als Gegenleistung für die Beitragserhöhung soll an die Mitglieder laut Beschluß der Generalversammlung zunächst in Fällen unverzüglicher Notlage aus lokalen Mitteln eine Notfallunterstützung gewährt werden. Weitere Vergünstigungen auf dem Gebiete des Unterstützungswezens aus der Lokalkasse sollen unsern Mitgliedern eventuell später noch zugestanden werden, sobald nach Durchführung der Beitragserhöhung für die Lokalkasse eine gesündere Grundlage geschaffen ist. Für das wie und was der späteren Schaffung einer weiteren lokalen Unterstützungsart soll die Entwicklung der Kassenverhältnisse entscheidend sein und eine spätere Veranlassung Beschluß fassen. Den Unterlassierten wurde in Anbetracht ihrer mühevollen Tätigkeit eine kleine Erhöhung ihrer Entschädigung bewilligt. Nun wollen wir hoffen, daß gleich dem in

der Generalversammlung antwesend gewesenen Mitgliedern auch diejenigen Mitglieder unserer Filiale einsehend und großzügig in ihrem Denken und Handeln sind und willig das von ihnen geforderte kleine Opfer der erhöhten Beitragsleistung ihrer Organisation bringen, die leider nicht in der Versammlung erschienen waren. Kein einziges Mitglied darf etwa deshalb der Organisation feige den Rücken kehren. Alle unsere Mitglieder haben durch die für sie in der letzten Lohnbewegung erzielte Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse gesehen, welche Bedeutung die Organisation für sie hat. Darum treu zur Fahne halten, ist eines jeden Kollegen und jeder Kollegin Ehrenpflicht! Hoch die Solidarität! G. E.

Reichenbach i. B. Am Freitag, den 16. November, fand eine äußerst zahlreich besuchte Versammlung in der „Neuen Welt“ statt mit der Tagesordnung: „Die Aufgaben der Textilarbeiterchaft bei weiterem Durchhalten und längerer Arbeitszeit“. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte man des gefallenen Kollegen Otto Riedel. Dann sprach Kollegin Martha Hoppe-Berlin über die Aufhebung der Arbeitseinschränkung und die verschiedenen Auffassungen über Wiedereinführung früherer Arbeitszeit. Die Verordnung des Reichsanzalters vom 9. September d. J. besage, daß die Einschränkung der Arbeitszeit aufgehoben sei, aber nicht über zehn Stunden pro Tag gearbeitet werden dürfe. Der Arbeiterchaft sei es also freigestellt, auf Grund der gegenwärtigen Ernährungsweise und Sparnotwendigkeit an Licht- und Heizmaterial auch kürzere Arbeitszeit als früher mit den Arbeitgebern zu vereinbaren. Obgleich aber gegenwärtig die Notwendigkeit einer höheren Leistung oder überhaupt die Möglichkeit einer Mehrkräftbeanspruchung nicht vorliegt, halten es einige Arbeitgeber für an der Zeit, die 58stündige Arbeitszeit einfach wieder zu diktieren. Dieses Bestreben habe leider auch die Behörde in Reichenbach dadurch unterstützt, daß denjenigen, die die vorgezeichnete Arbeitszeit nicht ganz einhalten oder nicht einhalten können, die Textilarbeitslosenfürsorge bei minderm Verdienst verschlossen bleibe. Dadurch sei jedoch gleichzeitig auch den Unternehmern das Zeugnis ausgestellt, daß selbst bei voller Arbeit die Textilarbeitslosenfürsorge noch einbringen muß, wegen der noch immer zu geringen Löhne. Es sei deshalb notwendig, durch außerordentliche Werbetätigkeit alle Textilarbeiterinnen infolge der jetzt nicht im Betrieb tätigen, aber nach dem Krieg sofort wieder zum Mitverdienst gezwungenen, zum Anschluß und Zusammenfluß im Textilarbeiterverband zu erziehen, um günstigere Arbeitsbedingungen, welche ein weiteres Fortkommen ermöglichen, zu erzielen. Die Agitation müsse einheitlich und mit Ueberzeugung von ihrer Notwendigkeit durch eine größere Anzahl treuer, zielbewußter Kolleginnen in die Wege geleitet und durchgeführt werden. Aber auch eine gegenwärtig in Aussicht genommene durchgehende Arbeitszeit von höchstens 8 Stunden pro Tag und Sonnabends 5 1/2 Stunden sei gegenwärtig als geboten zu betrachten, als durchführbar und im Interesse der Arbeiterchaft zu begrüßen. Dem würde sich dann schon ohnehin durch höhere Intensität der Arbeit um gemeinsames Handeln entsprechende Entlohnung sowie die Arbeits- und Geschäftseinteilung öffentlicher Institute anpassen. — Der Vortrag fand allgemein bestimmenden Beifall. — Aus der Mitte der Versammlung begrüßte und empfahl man ebenfalls die Einführung der durchgehenden Arbeitszeit, denn trotz anderer bisheriger Gewohnheit würde sich die sparsamere und für das ganze Familienleben lebensreichere Wirkung bald fühlbar und unentbehrlich machen. Kollege Hausold zeigte nochmals die Notwendigkeit einer durchgehenden Agitation zur Werbung einer größeren Anzahl von Mitgliedern. Die Abgabe-orten von Nichtorganisierten mögen mannigfacher Art sein, aber zum größten Teil ist ihnen die Unkenntnis der wirtschaftlichen Lage anzumerken und sie sind auch persönlicher Natur. Zur Behebung des ersteren sei vor allem auch das Abonnieren der Arbeiterpresse — „Sächsisches Volksblatt“ — zu empfehlen und ein gegenfeitiges Vertrauen vorzubereiten, während über persönliche Unstimmigkeiten nur Aufführung an richtiger Stelle helfe. Für die Lohnverhältnisse sei zu beachten, daß Hilfe von dritter oder höchstlicher Seite trotz aller Teuerungen und bewußter Notwendigkeit nicht zu erwarten sei. Die angekündigte Festsetzung von bezirksweisen Mindestlöhnen ist nicht eingetreten; beschlossene bestimmte Lohnsätze sollen nur als Wertmesser für den Mindestlöhndienst angesehen werden. Immerhin könnte man sich aber nun auf diese — allerdings knapp bemessenen — Sätze berufen, wenn die einzelnen Arbeiterkräfte ihre Arbeitsleistung als vollwertig ansehen und andere einschränkende Ursachen nicht vorhanden sind. Die Sätze sind für Reichenbach, Wylau und Reßbach in der Textilindustrie für männliche Personen über 17 Jahre alt 50 Pf., für weibliche 40 Pf. und für jugendliche beiderlei Geschlechts 30 Pf. Nach wie vor wird die Lohnfrage sich nach Angebot und Nachfrage der Arbeitskräfte und danach regeln, wie hoch jeder einzelne seine Arbeitskraft zur Existenz für sich und seine Angehörigen einschätzt. — Nach einem anregenden Schlußwort der Referentin schloß der Vorsitzende mit einem warmen Appell an die Versammelten, sich künftig recht rege an der Agitation zu beteiligen, die Versammlung.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.
Vorstand.
Sonnab., den 2. Dezember, ist der 48. Wochenbeitrag fällig.

Zur Beachtung für unsere zum Militär eingezogenen Mitglieder!
Von einem Teil unserer Ortsverwaltungen wurde wiederholt darüber Klage geführt, daß vom Militärdienst entlassene oder beurlaubte wie auch reklamierte, zu gewerblicher Arbeit entlassene Kollegen sich nicht oder nicht rechtzeitig bei der Ortsverwaltung wieder angemeldet haben. Diese Mitglieder verlieren dadurch ihre früher erworbenen Rechte. Wir ersuchen daher alle vom Militär entlassenen, beurlaubten (reklamierten) Verbandsmitglieder zur Wahrung ihrer Rechte sich sofort bei der örtlichen Verbandsstelle zu melden.
Die Anmeldung beim Verband muß innerhalb vier Wochen nach Entlassung, Beurlaubung oder Abkommandierung zu gewerblicher Arbeit erfolgen.

Totenliste.
Gestorbene Mitglieder.
Braunschweig, Dina Reherding, 65 J., Altersschwäche.
Glauchau, Gottlob Schleicher, Gesau, 72 J., Lungentzündung.
Greiz, Maximilian Knorr, Ansdnaller, Dölan, 74 J., Herzschwäche.
Kleinreinsdorf, Richard Drachler, 56 J.
Mittweida, Sidonie Gaf, Weberin, 20 J., Lungentuberkulose.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.
Greiz, Richard Arno Bauer, Zärbereiarbeiter, 19 J.
Sohsenlein-Ernstthal, Kurt Straube, 21 J., Alfred Fischer, 38 J., Fritz Beyer, 20 J., Emil Triemer, 30 J., Gustav Pfüller, 23 J.
Rassel, Philipp Schindewolf, 24 J.
Sagan, Richard Kolf, 19 J.
Ehre ihrem Andenken!

Redaktionschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 1. Dezember.
Verlag: Karl Süßlich. — Verantwortlich für die mit \odot versehenen Artikel Hermann Krähig, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Bornharts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.